

Soziales Praktikum

Betreuung des Schülers bzw. der Schülerin

des Maria-Theresia-Gymnasiums Augsburg im Rahmen eines Praktikums in einer sozialen Einrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Bereitschaft, Schüler/innen unserer Schule die Ableistung eines Praktikums in Ihrer Einrichtung zu ermöglichen, was ja auch für Sie mit Mehrarbeit verbunden ist, möchte ich mich auf diesem Weg **recht herzlich bedanken** und Ihnen einige Informationen zu Art und Umfang des Praktikums geben.

- ✦ Schüler/innen des sozialwissenschaftlichen Zweiges (WSG-S) des Gymnasiums müssen laut Schulordnung bis zum Ende der 11. Jahrgangsstufe insgesamt ein mindestens dreiwöchiges Sozialpraktikum (15 Arbeitstage bis ca. 8 Stunden täglich) ableisten.
- ✦ Dieses Sozialpraktikum wird an unserer Schule gewöhnlich in zwei Teilen abgeleistet (**insgesamt 5+10 Tage**). Am Ende der 9. Jahrgangsstufe sollten die Schüler/innen erstmals Erfahrungen in einer sozialen Einrichtung gemacht haben, die sich mit der Betreuung von Kindern beschäftigt (**insgesamt fünf Arbeitstage**). Später sollten sie Einrichtungen aus weiteren sozialen Bereichen kennenlernen.
- ✦ Über die Erfahrungen, die die Schüler/innen bei Ihnen sammeln, müssen sie einen Praktikumsbericht (Inhalte: Beschreibung der sozialen Einrichtung, Tätigkeitsbericht, Reflexion der gemachten Erfahrungen) erstellen, der benotet wird (Fach: Sozialpraktische Grundbildung). Wir möchten Sie bitten, Ihre Beobachtungen zu den gezeigten sozialen Kompetenzen des Schülers/der Schülerin anzukreuzen. Es wäre hierbei sehr hilfreich, wenn Sie den unteren Abschnitt der Praktikumsbestätigung für eine kurze Beurteilung nutzen könnten, denn diese Bescheinigung müssen die Schüler dem Praktikumsbericht beilegen.

Die Schüler/innen des Maria-Theresia Gymnasiums sind während der Ableistung des Sozialpraktikums haftpflicht- und unfallversichert. Die Aufsichtspflicht wird jeweils vom Träger der sozialen Einrichtung wahrgenommen.

Die Schüler/innen wurden darauf aufmerksam gemacht, sich im Krankheitsfall während des Praktikums unverzüglich mit Ihnen in Verbindung zu setzen und Sie bei Nichterscheinen (Befreiung vom Dienst wegen dringender Arztbesuche etc.) entsprechend rechtzeitig zu informieren.

Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Schüler/innen freundlich und höflich im Umgang sind, etwas lernen wollen und im Allgemeinen die Ableistung des Sozialpraktikums nicht als bloße lästige Pflicht ansehen. Auf die Bedeutung von Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Höflichkeit wurden die Schüler/innen noch einmal besonders hingewiesen.

Sollte es Ihrerseits Fragen und Probleme bezüglich des Praktikums geben, nehmen Sie bitte über die Dienststelle (Sekretariat 0821/324-1500) mit mir Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Vogelmaier (Fachleitung Politik und Gesellschaft, Sozialpraktische Grundbildung)

